



Magistrat der Stadt Wetzlar Postfach 2120 35573 Wetzlar
Jugendamt

Per Öffentlicher Zustellung

Herrn
Oleksy Fedotov

Bescheid über die Bewilligung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Ihr Kind Sophia Fedotova, geb. am 05.06.2012

Sehr geehrter Herr Fedotov,

für Ihr oben genanntes Kind haben wir eine Leistung nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen vom 20.12.1991 (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVor-schG) bewilligt, weil Sie Ihrer Unterhaltspflicht Ihrem Kinde gegenüber nicht, bzw. nicht in voller Höhe nachkommen.

Berechnung der Leistung in EUR ab	01.06.2022
Regelbetrag	455,00
Anrechnung von Kindergeld:	219,00
Direktzahlung	0,00
Zahlbetrag	236,00
Berechnung der Leistung in EUR ab	01.01.2023
Regelbetrag	502,00
Anrechnung von Kindergeld:	250,00
Direktzahlung	0,00
Zahlbetrag	252,00

DER MAGISTRAT
Jugendamt
Beurkundung und Unterhaltssicherung
Unterhaltsvorschuss

Datum:
7. Februar 2023

Kontakt:
Frau Werner

Zimmer:

Telefon:
06441/99-5106

Fax:
06441/99-5104

E-Mail:
uvg@wetzlar.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
51-2.3.117/F/03092/22 we

Unsere Sprechzeiten:
Mo-Di 08.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
Mi 08.00-12.00 Uhr
Do 14.00-17.00 Uhr
Fr 08.00-12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hinweis nach § 33 BDSG:
Ihre Daten werden elektronisch gespeichert

Postanschrift:
Postfach2120
35573 Wetzlar

Hausanschrift:
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 99-0

www.wetzlar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Wetzlar
BLZ 515 500 35
Kto. 11 005 006
SWIFT-BIC: HELADEF1WET
IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050 06

und bei anderen
Banken in Wetzlar

Gläubiger-Ident-Nr.:
DE88ZZZ00000055712



In der Zeit, für die Ihrem Kind Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen Sie kraft Gesetzes bis zur Höhe der Leistung auf das Land Hessen, vertreten durch das Jugendamt der Stadt Wetzlar, über (§ 7 UhVorschG).

Solange der Anspruch übergegangen ist, können Sie den Unterhalt nicht mehr mit befreiender Wirkung an den gesetzlichen Vertreter des Kindes zahlen.

Wir machen Sie hiermit auf Ihre gesteigerte Unterhaltspflicht nach den Vorschriften der §§ 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam, wonach Sie mit Ihrem minderjährigen Kind Ihr Einkommen teilen müssen, bis die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes gegen Sie befriedigt sind.

Unterhaltszahlungen leisten Sie bitte unter Angabe des Verwendungszwecks

51-2.3.117/F/03092/22

auf das o. g. Konto bei der Sparkasse Wetzlar. Einzahlungen nehmen auch alle anderen Geldinstitute des Stadtgebiets an.

Sollte der von Ihnen tatsächlich geleistete oder durch Schuldtitel gegen Sie festgesetzte Unterhalt dem aus der obigen Berechnung zu ersehenden Mindestunterhalt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) nicht entsprechen, wird von Ihnen der Unterhalt bis zu dieser Höhe ab Beginn der Leistung gefordert.

Hinsichtlich dieser Forderung setzen wir Sie hiermit in Verzug.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Werner